

Preise für Messung und Abrechnung (2)

Jahrespreise für Messung und Abrechnung – Externer Messstellenbetreiber

Messeinrichtung	Messung		Abrechnung		Leistungsumfang
	netto (€)	brutto ¹⁾ (€)	netto (€)	brutto ¹⁾ (€)	
Arbeitsmessung – Messung in Niederspannung (LVG 1) ²⁾	5,41	6,28	15,51	17,99	Jährliche Zählerdatenerfassung, Datenaufbereitung, Datenbereit- stellung und Abrechnung
Arbeitsmessung mit Stromwandler – Messung in Niederspannung (LVG 1) ²⁾	5,41	6,28	15,51	17,99	Jährliche Zählerdatenerfassung, Datenaufbereitung, Datenbereit- stellung und Abrechnung
Arbeitsmessung getrennt nach Hoch- und Niedertarifzeit ³⁾ – Messung in Niederspannung (LVG 1) ²⁾	8,84	10,25	15,51	17,99	Jährliche Zählerdatenerfassung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung
Arbeitsmessung getrennt nach Hoch- und Niedertarifzeit ³⁾ mit Stromwandler – Messung in Niederspannung (LVG 1) ²⁾	8,84	10,25	15,51	17,99	Jährliche Zählerdatenerfassung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung
Arbeitsmessung getrennt nach Hoch- und Niedertarifzeit ³⁾ möglich, Erfassung des Leistungsmaximums – Messung in Niederspannung (LVG 2) ²⁾	28,54	33,11	15,51	17,99	Jährliche Zählerdatenerfassung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung
Registrierende ¼-h- Lastgangzählung ⁴⁾ – Messung in Niederspannung (LVG 3 und LVG 4) ²⁾	344,16	399,23	615,54	714,03	Monatliche Datenerfassung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung
Registrierende ¼-h- Lastgangzählung ⁴⁾ – Messung in Mittelspannung (LVG 4) ²⁾	366,24	424,84	615,54	714,03	Monatliche Datenerfassung, Datenaufbereitung, Datenbereitstellung und Abrechnung

- 1) Der Bruttobetrag beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16 %. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.
- 2) LVG: Letztverbrauchergruppe entsprechend „Mindestanforderungen an den Aufbau der Mess- und Zähleinrichtung (Übergabemessung)“, veröffentlicht unter www.stadtwerke-meissen.de.
- 3) Hochtarifzeit ist die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit.
- 4) Als Hochtarifzeit wird die Zeit montags bis freitags von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr bzw. samstags von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr erfasst. Niedertarifzeit ist die Zeit außerhalb der Hochtarifzeit.

gültig ab: 01.07.2006